

Wahl eines Pfarrgemeinderates

Formularblock

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Formular	Seite
1	Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte	3
Wahlvorbereitung		
2	Rückmeldung Wahlbeauftragte bzw. Wahlbeauftragter	11
3	Aufruf Kandidatinnen und Kandidaten	12
4	Ankündigung Pfarrgemeinderatswahlen	13
5	Wahlbenachrichtigung und Antwort.	14
6	Wahlbenachrichtigung allgemeine Briefwahl	16
7	Kandidatenvorschläge.	17
8	Einverständniserklärung – Kandidatinnen und Kandidaten	18
9	Liste der Kandidatinnen und Kandidaten.	19
10	Liste der Kandidatinnen und Kandidaten Foto	21
11	Hinweise: Wahl in Pfarrbezirken	23
12	Liste der Kandidatinnen und Kandidaten Pfarrbezirke.	24
13	Liste der Kandidatinnen und Kandidaten Pfarrbezirke Foto	26
14	Materialien für die Briefwahl – Hinweise	30
15	Briefwahlschein	31
16	Antrag auf Briefwahl Verzeichnis Briefwahl.	34
17	Bestätigung Austrag Wählerverzeichnis	35
Durchführung der Wahl		
18	Stimmzettel	36
19	Stimmzettel – Wahl im Pfarrbezirk.	38
20	Stimmzettel – gemeinsame Wahl gegliedert nach Pfarrbezirken.	40
21	Stimmzettel für die Persönlichkeitswahl	42
22	Stimmzettel für die Persönlichkeitswahl nach Einleitung Listenwahl.	44
23	Bekanntgabe Wahllokal und Wahlzeit	46
24	Wahllokal Hinweispfeil	47
25	Zählliste	48
Nach der Wahl		
26	Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses	49
27	Sofortmeldung vorläufiges Wahlergebnis	50
28	Bekanntgabe der gewählten Mitglieder	51
29	Zusammensetzung Pfarrgemeinderat	52
30	Wahlbericht für die Wahl des Pfarrgemeinderates	53
31	Meldung aller Adressen der Mitglieder des Pfarrgemeinderates	56

Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte 2025

	Aufgabe	Frist
1.	Wahltermin Der Termin zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates ist vom Bischof festgesetzt.	8./9. November 2025
2.	Verantwortlich Verantwortliches Gremium je nach örtlicher Gegebenheit: Der amtierende Pfarrgemeinderat <i>oder</i> der amtierende Kirchengemeinderat sind dafür verantwortlich, die Wahl vorzubereiten, die notwendigen Entscheidungen zu treffen und für die Durchführung zu sorgen. Für den Fall, dass zur Wahlzeit in einer Pfarrei kein Pfarrgemeinderat und kein Kirchengemeinderat vorhanden sind, übernimmt der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde die Wahlvorbereitung.	
3.	Entscheidungen Das verantwortliche Gremium entscheidet über die Größe des Pfarrgemeinderates, ... ob die Wahl im Wahllokal oder als allgemeine Briefwahl durchgeführt wird, ... ob die Wahl als Persönlichkeitswahl durchgeführt wird.	rechtzeitig
4.	Aufgaben Zur Vorbereitung gehört insbesondere: a. die Pfarrei über den Wahltermin zu informieren, b. einen Wahlausschuss für die Vorbereitung zu bestimmen (mindestens zwei Personen), c. eine Wahlbeauftragte bzw. einen Wahlbeauftragten zu bestimmen, d. einen Zeit- und Aufgabenplan für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu erstellen, e. Kandidatinnen und Kandidaten auf der Basis des jeweils gültigen Bistumsleitfadens festzulegen und bekannt zu geben, f. die Wahllokale und Wahlzeiten festzulegen und bekannt zu geben, g. für die Wahllokale oder die allgemeine Briefwahl Wahlvorstände zu berufen und deren Vorsitzende zu bestellen, h. für die Teilnahme an der Wahl zu werben.	rechtzeitig

Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte 2025

	Aufgabe	Frist
5.	Wahlausschuss Das verantwortliche Gremium beruft einen Wahlausschuss mit mindestens zwei Mitgliedern. Zusätzlich ist der Pfarrer Mitglied des Wahlausschusses. Der Wahlausschuss ist in Rückbindung mit dem verantwortlichen Gremium zuständig für die konkrete Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl. Der Wahlausschuss bereitet die Pfarrgemeinderatswahlen organisatorisch vor. Dazu gehören insbesondere: - das Wählerverzeichnis aufzustellen, - Stimmzettel und Wahlumschläge vorzubereiten, - Briefwahlunterlagen zu beschaffen, - das Wahllokal vorzubereiten.	<i>rechtzeitig</i> <i>Empfehlung:</i> <i>Der Wahlausschuss sollte so früh wie möglich berufen werden. Diese Berufung ist unabhängig von den zu treffenden Entscheidungen (→ Nr. 3) und kann daher schon vorher erfolgen.</i>
6.	Wahlbeauftragte Das verantwortliche Gremium bestimmt eine Wahlbeauftragte bzw. einen Wahlbeauftragten. Die bzw. der Wahlbeauftragte ist Mitglied des Wahlausschusses. Als Kontaktperson für das Büro des Pastoralen Raums und das Bistum erhält die bzw. der Wahlbeauftragte die notwendigen Materialien und Medien für die Wahlen.	<i>rechtzeitig – spätestens bis zum 1. August 2025</i>
7.	Festlegung der Zahl der zu wählenden Mitglieder Das verantwortliche Gremium entscheidet über die Zahl der zu wählenden Mitglieder des neuen Pfarrgemeinderates. Sie beträgt mindestens sechs. Der Beschluss muss mit der Aufforderung, Wahlvorschläge zu unterbreiten, veröffentlicht werden.	<i>bis spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin</i>
8.	Berücksichtigung der Pfarrbezirke (ehemalige Pfarreien, Filialen, Ortsteile) Das verantwortliche Gremium entscheidet, ob und ggf. wie die Pfarrbezirke im neuen Pfarrgemeinderat vertreten sein sollen. <i>Die Pfarrei muss über die Entscheidung informiert werden.</i>	<i>bis spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin</i>
9.	Kandidatinnen und Kandidaten Das verantwortliche Gremium und der Wahlausschuss organisieren die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten und führen dazu notwendige Veranstaltungen durch.	<i>bei allen Gelegenheiten des pfarrlichen Lebens</i>

Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte 2025

	Aufgabe	Frist
10.	Listenwahl Die Wahl findet in der Regel aufgrund einer Kandidatenliste (Listenwahl) statt. Jede Pfarrei stellt eine eigene Kandidatenliste (Listenwahl) auf und wählt den Pfarrgemeinderat. Stellt sich im Laufe der Wahlvorbereitung heraus, dass die Wahl nicht als Listenwahl durchgeführt werden kann, ist die Wahl als Persönlichkeitswahl durchzuführen.	
11.	Briefwahl Das verantwortliche Gremium entscheidet, ob die Wahl als allgemeine Briefwahl durchgeführt wird. Wenn sich das verantwortliche Gremium für eine allgemeine Briefwahl entscheidet, sind die folgenden Hinweise entsprechend zu modifizieren. In diesem Fall erhält jede und jeder Wahlberechtigte die Briefwahlunterlagen.	<i>bis spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin</i>
12.	Wählerverzeichnis Der Wahlausschuss stellt das Wählerverzeichnis auf.	<i>rechtzeitig</i>
13.	Wahlvorschläge Die wahlberechtigten Pfarrangehörigen werden aufgerufen, dem Wahlausschuss innerhalb einer Frist von drei Wochen Wahlvorschläge einzureichen. Jede Kandidatin und jeder Kandidat muss schriftlich das Einverständnis erklären.	<i>mindestens 8 Wochen vor der Wahl</i>
14.	Kandidatenliste Der Wahlausschuss stellt spätestens vier Wochen vor dem Wahltermin die Kandidatenliste auf.	<i>spätestens 4 Wochen vor der Wahl</i>
15.	Veröffentlichung Kandidatenliste Der Wahlausschuss veröffentlicht die Kandidatenliste.	<i>spätestens 3 Wochen vor der Wahl</i>
16.	Wahlhilfsmittel Der Wahlausschuss veranlasst den Druck der Stimmzettel und die Beschaffung der administrativen Wahlhilfsmittel.	<i>rechtzeitig</i>
17.	Briefwahlunterlagen Der Wahlausschuss hält Briefwahlunterlagen bereit. Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte erhält auf Antrag die Wahlunterlagen für die Briefwahl. Diese Wählerinnen und Wähler sind im Wählerverzeichnis zu vermerken.	<i>14 Tage vor dem Wahltermin bis zum vorletzten Tag vor dem Wahltermin</i>

Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte 2025

	Aufgabe	Frist
18.	Wahllokale Der Wahlausschuss legt die Anzahl der Wahllokale fest.	<i>rechtzeitig</i>
19.	Wahlvorstand Der Wahlausschuss beruft für jedes Wahllokal bzw. für die allgemeine Briefwahl einen Wahlvorstand (mindestens drei Mitglieder) und bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.	<i>spätestens 4 Wochen vor dem Wahltermin</i>
20.	Bekanntgabe Wahllokale und Wahlzeit Der Wahlausschuss gibt die Wahllokale und die Wahlzeiten bekannt.	<i>rechtzeitig</i>
21.	Wahlzeit	<i>8./9. November 2025</i>
22.	Wahlhandlung	<i>8./9. November 2025</i>
23.	Wahldurchführung	<i>8./9. November 2025</i>
24.	Feststellung des Wahlergebnisses Das verantwortliche Gremium stellt das Wahlergebnis nach Übergabe der Wahl Niederschrift und der Wahlunterlagen durch die Wahlvorstände fest.	<i>nach der Wahl</i>
25.	Meldung Wahlergebnis Am Wahlabend übermittelt der Wahlausschuss das Wahlergebnis mit Hilfe eines Online-Formulars. Mit diesem Formular wird das Ergebnis gleichzeitig an das Büro des Pastoralen Raums und die für Räte zuständige Stelle im Bischöflichen Generalvikariat übermittelt. Das Formular ist aufzurufen über folgenden Link: https://forms.office.com/e/f5c7v4ka5X	<i>8./9. November 2025</i>
26.	Dank an Kandidatinnen und Kandidaten Das verantwortliche Gremium dankt besonders den Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht gewählt wurden.	<i>nach dem Wahlwochenende</i>
27.	Einspruchsrecht Einspruch gegen die Wahl kann innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Leitungsteam des Pastoralen Raums unter Angabe der Gründe erhoben werden.	<i>Einspruchsfrist bis zum 2. Sonntag nach der Wahl</i>

Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte 2025

	Aufgabe	Frist
28.	Hinzuwahlsitzung Binnen vier Wochen nach der Wahl treten die gewählten und amtlichen Mitglieder zu einer Hinzuwahlsitzung zusammen. Dazu lädt der Pfarrer oder eine von ihm beauftragte Person ein.	<i>innerhalb von 4 Wochen</i>
29.	Konstituierende Sitzung Der Pfarrer oder eine von ihm beauftragte Person hat binnen drei Wochen nach der Hinzuwahlsitzung zur konstituierenden Sitzung des Pfarrgemeinderates einzuladen.	<i>innerhalb von 3 Wochen</i>
30.	Wahlbericht Unverzüglich nach der konstituierenden Sitzung der Pfarrgemeinderates ist der Wahlbericht mit dem endgültigen Ergebnis der Pfarrgemeinderatswahl und der Vorstandswahlen an das Büro des Pastoralen Raums zu senden.	<i>unverzüglich nach der konstituierenden Sitzung</i>
31.	Dank, Übergabe und Einführung Den ausgeschiedenen Gremienmitgliedern wird gedankt. Der neue Pfarrgemeinderat organisiert die Übergabe vom alten zum neuen Gremium. Der neue Pfarrgemeinderat wird in der Pfarrei eingeführt.	
32.	Wahl des Verwaltungsrates Die Wahl des Verwaltungsrates erfolgt durch den Pfarrgemeinderat. Gibt es keinen Pfarrgemeinderat, erfolgt die Wahl des Verwaltungsrates unmittelbar durch die Kirchengemeindemitglieder in Urwahl (→ siehe Leitfaden Verwaltungsratswahl).	

Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte 2025

Wahlberechtigung und Wählbarkeit für den Pfarrgemeinderat:

- (1) Wahlberechtigt und wählbar ist, wer Mitglied der katholischen Kirche ist, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrei seinen Wohnsitz hat.
- (2) Wahlberechtigt und wählbar sind auch Katholikinnen und Katholiken, die ihren Wohnsitz nicht in der Pfarrei haben, sofern sie am Leben der Pfarrei aktiv teilnehmen, nicht für einen anderen Pfarrgemeinderat kandidieren und die übrigen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen. Sie haben nachzuweisen, dass sie aus dem Wählerverzeichnis der zuständigen Pfarrei ausgetragen worden sind.
- (3) Im Übrigen gelten die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 5 PGR-O.

Allgemeine Hinweise:

Bitte prüfen Sie bei Ihren Beratungen, ob in Ihrer Kirchengemeinde am 8./9. November 2025 auch **Urwahlen** zum Verwaltungsrat durchgeführt werden müssen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie im → Leitfaden „Verwaltungsratswahl – unmittelbar durch die Kirchengemeindemitglieder“.

Hinweise zu den Wahlordnungen

1. Es liegt in der Verantwortung der Kirchengemeinde zu prüfen, ob die ehrenamtlichen Personen bereits ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten an die Kirchengemeinde gegeben haben. Darüber hinaus ist die Kirchengemeinde dazu verpflichtet diese Personen auf die Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 KDG schriftlich zu verpflichten. Die Nachweise sind revisionsfähig im Pfarrbüro vorzuhalten.
(Bitte nutzen Sie hierzu die folgenden Vordrucke, die Sie auch auf der Webseite <https://www.bistum-trier.de/unser-bistum/service/kirchlicher-datenschutz/materialien-und-mustervordrucke/> finden:

1. Erläuterungen_DSE_und_Verpflchtung_Ehrenamtliche UND

2. Formularsatz Einwilligung und Datenschutz Ehrenamt)

Für den Fall, dass bereits der ausgefüllte Formularsatz im Pfarrbüro vorliegt, ist es nicht erforderlich diesen neu ausfüllen zu lassen.

Bestenfalls erfolgt vor der Verpflichtung zur Einhaltung des Datengeheimnisses die datenschutzrechtliche Sensibilisierung/Schulung dieser Personen.

2. Der Pfarrer belehrt in der konstituierenden Sitzung die neu gewählten Mitglieder der Gremien und verpflichtet sie auf die Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 KDG. Eine Empfehlung der Stabsstelle Betrieblicher Datenschutz zum Umgang mit diesen gesetzlichen Anforderungen in der Praxis finden Sie im KA 2020 Nr. 110 (auf Seite 18 der Bekanntmachung Nutzungsbedingungen). Die neu gewählten Gremienmitglieder unterzeichnen die Verpflichtungserklärung und überlassen dem Pfarrer eine Ausfertigung/eine Kopie für die revisionsfähige Vorhaltung in den Akten des Pfarrbüros.
3. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit datenschutzrechtlich zu sensibilisieren. Zu diesem Zweck erhalten alle Gewählten ein Starterpaket „Datenschutz für Ehrenamtliche“, in dem auch über verschiedene Schulungsmöglichkeiten informiert wird. Für den Fall, dass der Vorsitz im Verwaltungsrat/Kirchengemeinderat/Kirchengemeindeverbandsvertretung durch einen ehrenamtlichen Mitarbeitenden besetzt ist, gilt die Verpflichtung zur Qualifizierung und zur Teilnahme an der Online Schulung für den Kirchlichen Datenschutz.

(Bekanntmachung KA 2018 Nr. 142)

Wo in den Leitfäden kein anderes Vorgehen vermerkt ist, gelten die Verfahren, die in den gültigen Ordnungen beschrieben sind.



**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr
Leitungsteam des Pastoralen Raums oder an:**

Bischöfliches Generalvikariat
Bereich Rätearbeit im Team Engagemententwicklung

Mustorstraße 2 | 54290 Trier

Telefon 0651 / 7105 328

E-Mail raete@bistum-trier.de | www.bistum-trier.de/ehrenamt

www.bistum-trier.de/ehrenamt/wahlen-2025

Hier stehen die Formularblöcke zum Download zur Verfügung.

*Rechtsgültig sind die Vorgaben durch die jeweils aktuelle Fassung
der Gremienordnungen und Datenschutzverordnungen im Bistum Trier.*

Wahlbeauftragte bzw. Wahlbeauftragter

Bitte teilen Sie uns mit, wer in Ihrer Pfarrei die Ansprechperson für die Wahlvorbereitungen ist. Bitte übermitteln Sie die Kontaktdaten bis zum 1. August 2025 über das Online-Formular.

Mit diesem Formular werden die Kontaktdaten gleichzeitig an das Büro des zuständigen Pastoralen Raums und die für Räte zuständige Stelle im Bischöflichen Generalvikariat gemeldet.

Das Formular erreichen Sie über folgenden Link:
<https://forms.office.com/e/z0hfXvEmsZ>



Bitte
bis Freitag,
1. August 2025
antworten.

Pfarrei:

Wir suchen Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des Pfarrgemeinderates

Am 8./9. November 2025 wird in unserer Pfarrei der Pfarrgemeinderat gewählt. Der Pfarrgemeinderat trägt zusammen mit dem Pfarrer die Verantwortung für das Leben und die Entwicklung unserer Pfarrei. Jedes wahlberechtigte Mitglied kann dazu Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt und wählbar ist, wer katholisch ist, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrei seinen Wohnsitz hat.

Katholikinnen und Katholiken, die ihren Wohnsitz nicht in unserer Pfarrei haben, sind dann wahlberechtigt und wählbar, wenn sie am Leben unserer Pfarrei aktiv teilnehmen, nicht für einen anderen Pfarrgemeinderat kandidieren und die übrigen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen. Sie haben nachzuweisen, dass sie aus dem Wählerverzeichnis der zuständigen Pfarrei ausgetragen worden sind.

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie selbst bereit sind zu kandidieren oder wenn Sie andere dafür vorschlagen möchten.

Ihre Kandidatenvorschläge müssen dem Wahlausschuss spätestens bis zum _____ vorliegen.

Anfragen richten Sie bitte an:

Pfarrei:

Liebe Pfarrangehörige,

in unserer Pfarrei wird der Pfarrgemeinderat am 8./9. November 2025 gewählt.

Die von Ihnen gewählten Frauen, Männer und Jugendlichen tragen für die kommenden Jahre Verantwortung für die Gestaltung und die Entwicklung des Gemeindelebens unserer Pfarrei.

Aufgabe des Pfarrgemeinderates ist es, in allen die Pfarrei betreffenden Fragen beratend oder beschließend mitzuwirken und zusammen mit engagierten Menschen und Gruppen unserer Pfarrei für die Durchführung der gemeinsamen Beschlüsse zu sorgen.

Zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates bitten wir Sie:

- **Schlagen Sie Kandidatinnen und Kandidaten vor;**
- **überlegen Sie, ob eine Kandidatur für Sie in Betracht kommt;**
- **gehen Sie am 8./9. November 2025 zur Wahl bzw. machen Sie von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch.**

Herzlich laden wir Sie ein, von Ihrem Wahlrecht aktiv Gebrauch zu machen und Ihren neuen Pfarrgemeinderat zu wählen.

In dieser Zeit, in der sich viele Zukunftsfragen für unsere Kirche in einer neuen Qualität stellen, benötigt unsere Pfarrei engagierte Menschen, die Verantwortung übernehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie:

Pfarrei:



Wahlbenachrichtigung

Am 8./9. November 2025 wird in unserer Pfarrei der Pfarrgemeinderat gewählt. Stimmberechtigt sind alle katholischen Christen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrei ihren Wohnsitz haben. Als Pfarreimitglied sind Sie wahlberechtigt.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Pfarrgemeinderatswahl zu beteiligen und Ihre Stimme abzugeben.

Die Wahl findet statt am:

Ort

Datum | Uhrzeit

Mit dieser Karte können Sie auch Briefwahl beantragen, wenn Sie am 8./9. November 2025 verhindert sind. Füllen Sie dazu bitte die Rückseite aus und leiten die Karte an das Pfarrbüro/ den Wahlausschuss weiter.

Der Antrag auf Briefwahl muss spätestens am 6. November 2025 vorliegen.

Pfarrei:



Wahlbenachrichtigung

Am 8./9. November 2025 wird in unserer Pfarrei der Pfarrgemeinderat gewählt. Stimmberechtigt sind alle katholischen Christen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrei ihren Wohnsitz haben. Als Pfarreimitglied sind Sie wahlberechtigt.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Pfarrgemeinderatswahl zu beteiligen und Ihre Stimme abzugeben.

Die Wahl findet statt am:

Ort

Datum | Uhrzeit

Mit dieser Karte können Sie auch Briefwahl beantragen, wenn Sie am 8./9. November 2025 verhindert sind. Füllen Sie dazu bitte die Rückseite aus und leiten die Karte an das Pfarrbüro/ den Wahlausschuss weiter.

Der Antrag auf Briefwahl muss spätestens am 6. November 2025 vorliegen.

Antwort

☐ Ich beantrage Briefwahl gemäß Wahlordnung.

Bitte
ausreichend
frankieren.

Bitte senden Sie die Unterlagen an folgende Adresse:

Name | Vorname

Straße

PLZ | Ort

Datum | Unterschrift oder Unterschrift einer Hilfsperson

Antwort an (Anschrift der Pfarrei)

Antwort

☐ Ich beantrage Briefwahl gemäß Wahlordnung.

Bitte
ausreichend
frankieren.

Bitte senden Sie die Unterlagen an folgende Adresse:

Name | Vorname

Straße

PLZ | Ort

Datum | Unterschrift oder Unterschrift einer Hilfsperson

Antwort an (Anschrift der Pfarrei)

Pfarrei:



Sehr geehrtes Pfarrmitglied,

am 8./9. November 2025 wird in unserer Pfarrei der Pfarrgemeinderat gewählt.

Stimmberechtigt sind alle katholischen Christen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrei ihren Wohnsitz haben. Als Mitglied der Pfarrei sind Sie wahlberechtigt. Die Wahl wird als allgemeine Briefwahl durchgeführt. Deswegen bekommen Sie heute diese Unterlagen.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Pfarrgemeinderatswahl zu beteiligen und Ihre Stimme abzugeben. In diesem Brief finden Sie den Wahlumschlag, den Wahlschein, den Stimmzettel und den Stimmumschlag.

Angaben zum Verfahren finden Sie auf dem Wahlschein.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und senden Sie den Wahlumschlag zusammen mit dem ausgefüllten Wahlschein und dem verschlossenen Stimmumschlag (mit inliegendem Stimmzettel) **bis spätestens 9. November 2025** zurück.

Pfarrei:



Sehr geehrtes Pfarrmitglied,

am 8./9. November 2025 wird in unserer Pfarrei der Pfarrgemeinderat gewählt.

Stimmberechtigt sind alle katholischen Christen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrei ihren Wohnsitz haben. Als Mitglied der Pfarrei sind Sie wahlberechtigt. Die Wahl wird als allgemeine Briefwahl durchgeführt. Deswegen bekommen Sie heute diese Unterlagen.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Pfarrgemeinderatswahl zu beteiligen und Ihre Stimme abzugeben. In diesem Brief finden Sie den Wahlumschlag, den Wahlschein, den Stimmzettel und den Stimmumschlag.

Angaben zum Verfahren finden Sie auf dem Wahlschein.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und senden Sie den Wahlumschlag zusammen mit dem ausgefüllten Wahlschein und dem verschlossenen Stimmumschlag (mit inliegendem Stimmzettel) **bis spätestens 9. November 2025** zurück.

Pfarrei:

Pfarrgemeinderatswahl 2025

Für den Pfarrgemeinderat können Katholikinnen und Katholiken kandidieren, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Pfarrei haben oder in ihr wichtige Aufgaben wahrnehmen.

Kandidatenvorschläge

Für die Wahl zum Pfarrgemeinderat am 8./9. November 2025 schlage ich folgende Personen als Kandidatinnen bzw. Kandidaten vor. Ich bitte den Wahlausschuss zu klären, ob die vorgeschlagenen Personen bereit sind zu kandidieren.



Name | Vorname

Anschrift



Name | Vorname

Anschrift



Name | Vorname

Anschrift

Ort | Datum

Unterschrift der vorschlagenden Person oder einer Hilfsperson

Dieser Kandidatenvorschlagszettel muss spätestens zum _____ beim Wahlausschuss vorliegen, damit dieser die Möglichkeit hat, die Bereitschaft zur Kandidatur zu klären. Bitte geben Sie Ihren Vorschlag im zuständigen Pfarrbüro ab.

Pfarrgemeinderatswahl 2025

Für den Pfarrgemeinderat können Katholikinnen und Katholiken kandidieren, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Pfarrei haben oder in ihr wichtige Aufgaben wahrnehmen.

Als Kandidatin | Kandidat für die Wahl zum Pfarrgemeinderat schlage ich vor:

Name | Vorname

Anschrift

Alter

Beruf

Ort | Datum

Unterschrift der vorschlagenden Person oder einer Hilfsperson

Der Kandidatenvorschlag muss bis zum _____ beim Wahlausschuss vorliegen.
Bitte geben Sie Ihren Vorschlag im zuständigen Pfarrbüro ab.

Bereitschaftserklärung der Kandidatin | des Kandidats:

☐ Ich bin zur Kandidatur bereit.

Die Wahlordnung regelt den Umgang mit den Wahlvorschlägen und schreibt die Veröffentlichung der Kandidatenliste vor.

Wir erbitten darüber hinaus Ihre Einwilligung zur ortsüblichen Veröffentlichung (z.B. mittels Pfarrbrief, Webseite der Pfarrei, Aushang) Ihrer Adresse, Ihres Alters, Ihres Berufs, einem Foto und einer Kurzvorstellung Ihrer Person.

Mit der Veröffentlichung bin ich einverstanden. ☐ Ja ☐ Nein

Ort | Datum

Unterschrift der Kandidatin | des Kandidaten oder einer Hilfsperson

DATENSCHUTZ: Nach Eingang der u.a. Einwilligung werden die Kandidatinnen und Kandidaten umfassende datenschutzrechtliche Informationen nach § 14 ff. KDG erhalten (vgl. Formularsatz Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche). Ein Vordruck liegt im Pfarrbüro vor oder steht Ihnen unter <https://www.bistum-trier.de/unser-bistum/service/kirchlicher-datenschutz/materialien-und-mustervordrucke/> zur Verfügung.



Pfarrei:

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

Am 8./9. November 2025 wird in unserer Pfarrei der Pfarrgemeinderat neu gewählt.
Folgende Personen sind bereit zu kandidieren:

Name Vorname	Beruf	Alter

Bitte würdigen Sie
die Bereitschaft zur
Kandidatur, indem Sie
von Ihrem Wahlrecht
Gebrauch machen.

*Bitte würdigen Sie
die Bereitschaft zur
Kandidatur, indem Sie
von Ihrem Wahlrecht
Gebrauch machen.*

Pfarrei:

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

Am 8./9. November 2025 wird in unserer Pfarrei der Pfarrgemeinderat neu gewählt.
Folgende Personen sind bereit zu kandidieren:

Foto	Kurzvorstellung



Bitte würdigen Sie
die Bereitschaft zur
Kandidatur, indem Sie
von Ihrem Wahlrecht
Gebrauch machen.

Foto

Kurzvorstellung

*Bitte würdigen Sie
die Bereitschaft zur
Kandidatur, indem Sie
von Ihrem Wahlrecht
Gebrauch machen.*

Pfarrgemeinderatswahl 2025

Wahlen in Pfarrbezirken | Hinweise

Die Ordnung für die Pfarrgemeinderäte ermöglicht es Pfarreien, die aus mehreren Pfarrbezirken bestehen, vor der Wahl festzulegen, wie viele Mitglieder aus jedem Pfarrbezirk zu wählen sind. Dies geschieht im Rahmen der festgelegten Mitgliederzahl des gesamten Pfarrgemeinderates. Als Pfarrbezirke deklariert werden können z.B. ehemalige Pfarreien, Filialen oder Stadtteile.)

Wie sind die Wahlen in diesen Fällen durchzuführen?

Nach der Festlegung der Mitgliederzahl für jeden Pfarrbezirk gibt es zwei Möglichkeiten, die Wahl durchzuführen. Im folgenden Beispiel gehen wir von einer Pfarrei mit drei Pfarrbezirken (A-B-C) aus.

*Es ist wichtig,
dass der Hinweis, wie
zu wählen ist, für die
Wählerinnen und Wähler
auf dem Stimmzettel
aufgedruckt ist.*

Möglichkeit I:

Die Pfarrbezirke A und B und C wählen jeweils getrennt in ihrem Pfarrbezirk nach der festgelegten Personenzahl auf getrennten Stimmzetteln. Die Wahlberechtigten des Pfarrbezirks A wählen nur „A-Personen“, die aus B nur „B-Personen“ und die aus C nur „C-Personen“. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Kandidatinnen und Kandidaten in ihrem Pfarrbezirk gewählt werden können.

Auch bei diesem Verfahren ist zu beachten, dass in jedem Pfarrbezirk die notwendige Zahl von Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen muss.

Die „Summe“ der nach Pfarrbezirken getrennt durchgeführten Wahlen ergibt den Pfarrgemeinderat der Pfarrei im Bereich der gewählten Mitglieder.

Möglichkeit II:

Alle Wahlberechtigten der Pfarrei wählen auf einem Stimmzettel alle zu wählenden Mitglieder. Um zu gewährleisten, dass die Pfarrbezirke in der vorher festgelegten Form bei der Mandatszuteilung berücksichtigt werden, muss der Stimmzettel einen besonderen Aufbau und besondere Hinweise beinhalten. Der Stimmzettel besteht in diesem Fall nicht aus einer Einheitsliste, sondern aus einer Liste mit „Blöcken“. In unserem Beispiel aus drei Abschnitten für die drei Pfarrbezirke A, B und C. Alle Kandidatinnen und Kandidaten des Pfarrbezirks A sind im Abschnitt A aufgeführt, alle von B im Abschnitt B usw. Die notwendige Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten bezieht sich jeweils auf die Pfarrbezirke.

Alle Wählerinnen und Wähler der Pfarrei können nun im jeweiligen Block bis zur für den Pfarrbezirk festgelegten Zahl die Mitglieder durch Ankreuzen wählen. Gewählt sind die Kandidaten und Kandidatinnen, die in ihrem Pfarrbezirk die meisten Stimmen erhalten haben.

Pfarrei:

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

Am 8./9. November 2025 wird in unserer Pfarrei der Pfarrgemeinderat neu gewählt.
Die Wahl wird getrennt nach Pfarrbezirken durchgeführt. Es werden gewählt:

- _____ Mitglieder insgesamt
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (1) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (2) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (3) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (4) _____

**Im Pfarrbezirk (1) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:**

Name Vorname	Beruf	Alter

**Im Pfarrbezirk (2) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:**

Name Vorname	Beruf	Alter

Im Pfarrbezirk (3) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Name Vorname	Beruf	Alter

Im Pfarrbezirk (4) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Name Vorname	Beruf	Alter

Pfarrei:

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

Am 8./9. November 2025 wird in unserer Pfarrei der Pfarrgemeinderat neu gewählt.
Die Wahl wird getrennt nach Pfarrbezirken durchgeführt. Es werden gewählt:

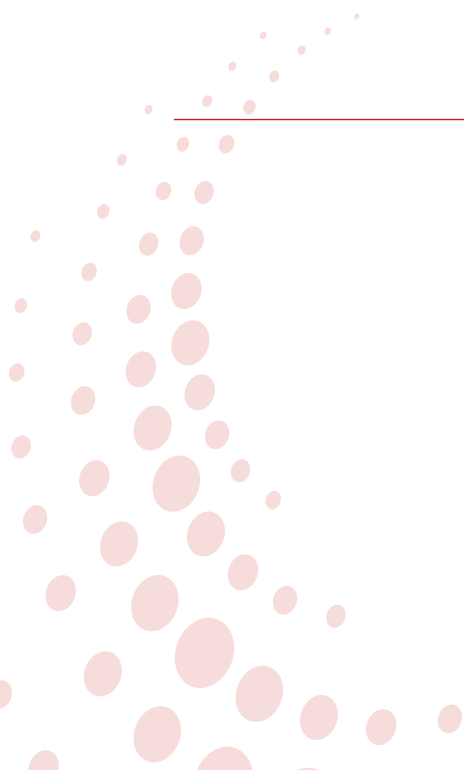
- _____ Mitglieder insgesamt
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (1) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (2) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (3) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (4) _____

**Im Pfarrbezirk (1) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:**

Foto	Kurzvorstellung

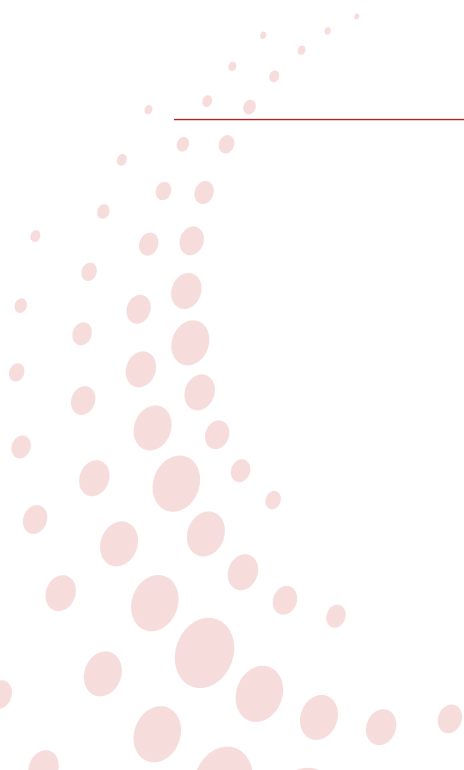
Im Pfarrbezirk (2) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Foto	Kurzvorstellung



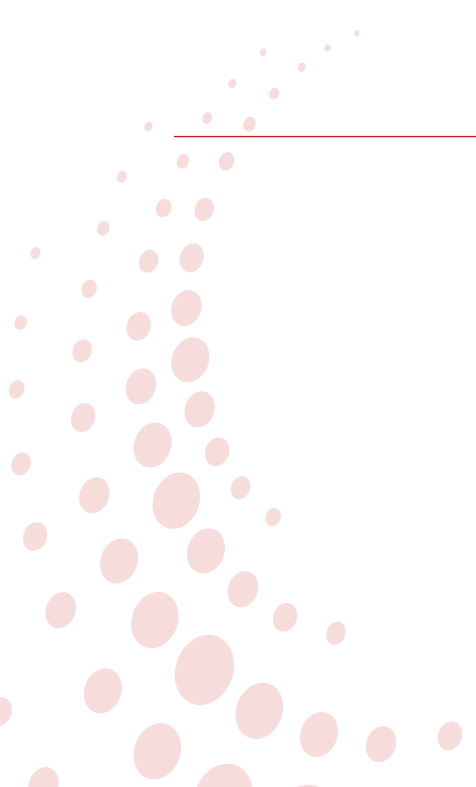
Im Pfarrbezirk (3) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Foto	Kurzvorstellung



Im Pfarrbezirk (4) _____ sind folgende
Personen bereit für den Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei zu kandidieren:

Foto	Kurzvorstellung



Pfarrgemeinderatswahl 2025

Materialien für die Briefwahl

Um Wählerinnen und Wählern zu ermöglichen, sich an der Pfarrgemeinderatswahl brieflich zu beteiligen oder um eine allgemeine Briefwahl (§ 7 Wahlordnung) durchführen zu können, werden die folgenden Materialien benötigt:

Neutraler DIN A5 Fensterumschlag



Der **neutrale DIN A5 Fensterumschlag** soll alle für die Briefwahl notwendigen Unterlagen aufnehmen.

Wenn das Adressetikett im Adressfeld des Briefwahlscheins aufgeklebt wird, dann erleichtert die damit sichtbare Anschrift im Fenster das Din A5 Fensterumschlags die Übergabe an die Wählerinnen und Wähler.

Der Fensterumschlag kann im Fachhandel gekauft werden.

Briefwahlschein



Die Stimmabgabe ist nur gültig, wenn der verschlossene Stimmzettelumschlag einer oder einem Wahlberechtigten eindeutig zuzuordnen ist, entweder durch **Beifügung eines Briefwahlscheines** oder durch Angabe des Namens und der Adresse auf dem Briefwahlumschlag.

Die Vorlage für den Briefwahlschein findet sich im Formularblock.

Begleitschreiben



Formal ist das **Begleitschreiben** nicht notwendig, aber für die Wählerinnen und Wählern ist es stilvoll und hilfreich. Dies ist eine gute Gelegenheit, mit den Gemeindemitgliedern in Kontakt zu treten.

Zusätzlich zu den Erläuterungen zur Pfarrgemeinderatswahl kann für die Mitarbeit in der Pfarrei geworben werden. Es ist empfehlenswert diese Möglichkeit der Kommunikation zu nutzen.

Briefwahlumschlag



Der **Briefwahlumschlag** ist eine Sonderfertigung. Er ist so konzipiert, dass er den Stimmzettelumschlag und den Briefwahlschein aufnehmen kann. In diesen Briefwahlumschlag müssen die Wählerinnen und Wähler den Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Briefwahlschein stecken. Den Briefwahlumschlag senden die Wählerinnen und Wähler an den Wahlvorstand.

Stimmzettelumschlag



Der **Stimmzettelumschlag** ist ein einfacher unbedruckter Briefumschlag, in den die Wählerinnen und Wähler den Stimmzettel stecken und zu kleben. Wichtig ist, dass für den gesamten Wahlvorgang identische Stimmzettelumschläge verwendet werden.

Der Stimmzettelumschlag kann im Fachhandel gekauft werden.

Stimmzettel



Die Kopiervorlage für den **Stimmzettel** befindet sich im Formularblock.

Pfarrei:



Briefwahlschein für die Wahl der Räte 2025

Frau | Herr

Name | Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

**Vom Wählenden oder einer Hilfsperson
auszufüllen!**

Ort | Datum

Unterschrift der Wählerin | des Wählers
oder einer Hilfsperson

Liebe Wählerin, lieber Wähler,

Sie sind berechtigt, bei Abgabe dieses Briefwahlschei-
nes bei der Wahl der Räte am 8./9. November 2025 im
Bistum Trier entsprechend dem auf dem beiliegenden

Stimmzettel benannten Wahlmodell (Pfarrgemeinde-
ratswahl oder Kirchengemeinderatswahl) in der oben
bezeichneten Pfarrei zu wählen.

gez. Der Wahlvorstand

Verlorene Briefwahlscheine werden nicht ersetzt.

Pfarrei:



Briefwahlschein für die Wahl der Räte 2025

Frau | Herr

Name | Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

**Vom Wählenden oder einer Hilfsperson
auszufüllen!**

Ort | Datum

Unterschrift der Wählerin | des Wählers
oder einer Hilfsperson

Liebe Wählerin, lieber Wähler,

Sie sind berechtigt, bei Abgabe dieses Briefwahlschei-
nes bei der Wahl der Räte am 8./9. November 2025 im
Bistum Trier entsprechend dem auf dem beiliegenden

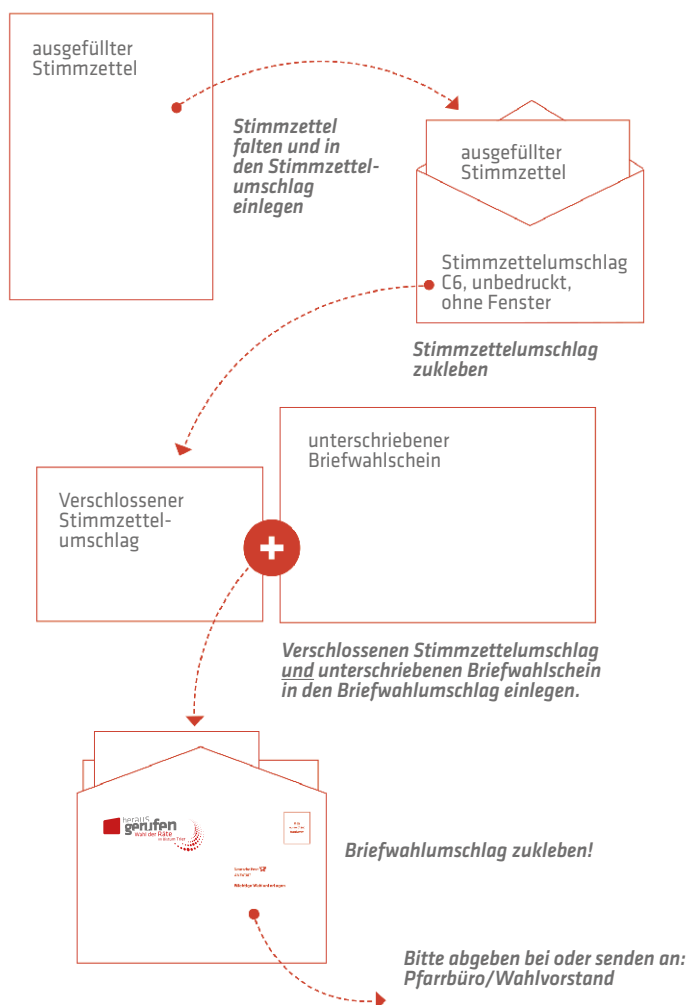
Stimmzettel benannten Wahlmodell (Pfarrgemeinde-
ratswahl oder Kirchengemeinderatswahl) in der oben
bezeichneten Pfarrei zu wählen.

gez. Der Wahlvorstand

Verlorene Briefwahlscheine werden nicht ersetzt.

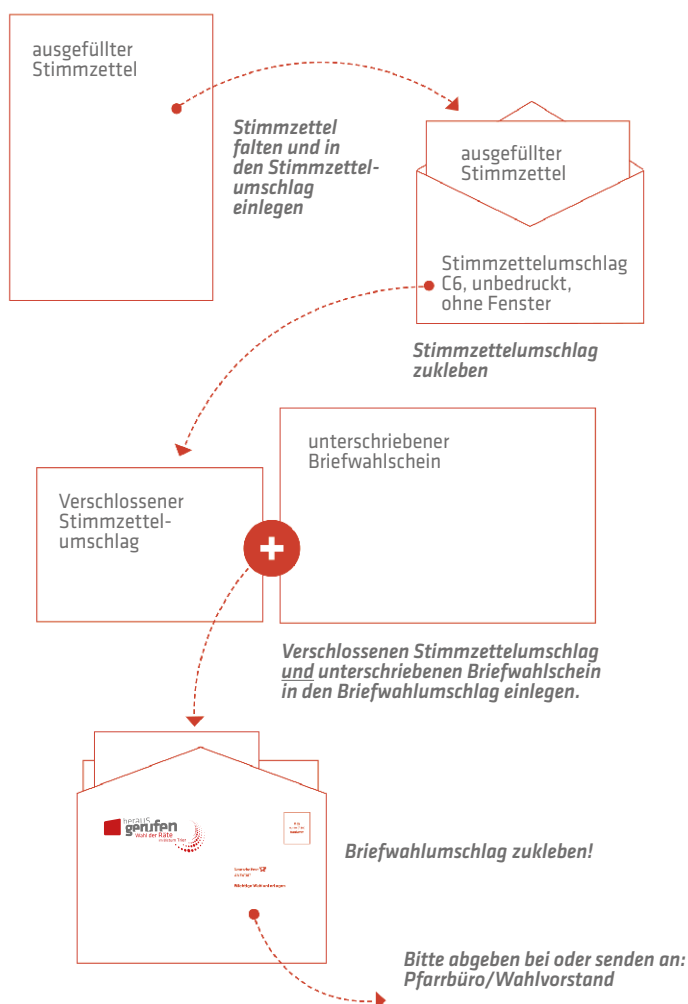
Hinweise zur Briefwahl

1. Füllen Sie den Stimmzettel persönlich oder mit Hilfe einer Hilfsperson aus.
2. Stecken Sie nur den Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag und verschließen diesen.
3. Stecken Sie dann den Stimmzettelumschlag und den Briefwahlschein in den Briefwahlumschlag, den Sie bitte zukleben.
4. Übermitteln Sie den Wahlbrief per Post (frankiert) oder auf andere Weise an den Wahlvorstand so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingegangen ist.



Hinweise zur Briefwahl

1. Füllen Sie den Stimmzettel persönlich oder mit Hilfe einer Hilfsperson aus.
2. Stecken Sie nur den Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag und verschließen diesen.
3. Stecken Sie dann den Stimmzettelumschlag und den Briefwahlschein in den Briefwahlumschlag, den Sie bitte zukleben.
4. Übermitteln Sie den Wahlbrief per Post (frankiert) oder auf andere Weise an den Wahlvorstand so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingegangen ist.



Pfarrei:

Briefwahlschein für die Wahl der Räte 2025

Frau | Herr

Name | Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

ist berechtigt bei Abgabe dieses Briefwahlscheines an der Wahl der Räte 2025 im Bistum Trier entsprechend dem auf dem beiliegenden Stimmzettel benannten Wahlmodell teilzunehmen. (In einigen Pfarreien findet zusätzlich zu diesen Wahlen eine Direktwahl des Verwaltungsrates statt. In diesem Fall erhalten Sie zwei unterschiedliche Stimmzettel.)

Ort | Datum

Unterschrift des Wahlvorstandes | Pfarrstempel

Hinweise zur Briefwahl

1. Bitte den Stimmzettel persönlich ausfüllen.
2. Stecken Sie nur den Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag und verschließen diesen. (Im Falle einer Verwaltungsratswahl stecken Sie bitte beide Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag.)
3. Stecken Sie dann den Stimmzettelumschlag und den Briefwahlschein in den Briefwahlumschlag, den Sie bitte zukleben.
4. Übermitteln Sie den Wahlbrief per Post (frankiert) oder auf andere Weise an den Wahlvorstand per Adresse Kath. Pfarramt so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens um 16.00 Uhr am letzten Tag des Wahltermins eingegangen ist.

Vom Wählenden auszufüllen!

Ich versichere, dass ich den Stimmzettel persönlich ausgefüllt habe, oder dieser von meiner mir zugewiesenen Hilfsperson ausgefüllt wurde.

Ort | Datum

Unterschrift der Wählerin | des Wählers bzw. einer Hilfsperson

* Ppersönlich
FFamilienangehörige
Bper Boten
Postper Post

Pfarrei:

Pfarrgemeinderatswahl 2025

Bestätigung Austrag Wählerverzeichnis

Hiermit bestätigen wir, dass sich Frau/Herr

Name | Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

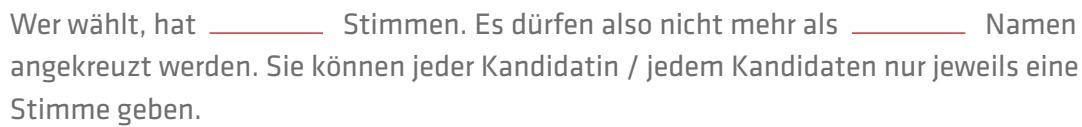
aus dem Wählerverzeichnis der Pfarrei

hat streichen lassen, um in der Pfarrei
zu wählen.

Ort | Datum

Unterschrift Pfarramt bzw. Wahlausschuss | Pfarrstempel

Wahl am _____

[illegible]

[illegible]

Pfarrgemeinderatswahl 2025 | Stimmzettel

Die Pfarrgemeinderatswahl in unserer Pfarrei wird getrennt in den einzelnen Pfarrbezirken durchgeführt. Die Pfarrangehörigen, die Ihren Wohnsitz im Pfarrbezirk _____ haben, sind in diesem Pfarrbezirk stimmberechtigt.



Wer wählt, hat _____ Stimmen. Es dürfen also nicht mehr als _____ Namen angekreuzt werden. Sie können jeder Kandidatin / jedem Kandidaten nur jeweils eine Stimme geben.

[illegible]

[illegible]

Pfarrei:

Pfarrgemeinderatswahl 2025 | Stimmzettel

gemeinsame Wahl gegliedert nach Pfarrbezirken
Wahl am _____



Die Pfarrgemeinderatswahl wird in unserer Pfarrei gegliedert nach den einzelnen Pfarrbezirken durchgeführt. Dennoch haben alle Wahlberechtigten in allen Pfarrbezirken Stimmrecht, der Pfarrgemeinderat wird gemeinsam gewählt.

Sie können jeder Kandidatin / jedem Kandidaten nur jeweils eine Stimme geben.

Pfarrbezirk (1) _____

Wer wählt, hat in diesem Pfarrbezirk _____ Stimmen. Es dürfen in diesem Pfarrbezirk also nicht mehr als _____ Namen angekreuzt werden.

	Name Vorname	Anschrift	Beruf
☐			
☐			
☐			
☐			

Pfarrbezirk (2) _____

Wer wählt, hat in diesem Pfarrbezirk _____ Stimmen. Es dürfen in diesem Pfarrbezirk also nicht mehr als _____ Namen angekreuzt werden.

	Name Vorname	Anschrift	Beruf
☐			
☐			
☐			
☐			

Pfarrbezirk (3) _____

Wer wählt, hat in diesem Pfarrbezirk _____ Stimmen. Es dürfen in diesem Pfarrbezirk also nicht mehr als _____ Namen angekreuzt werden.

	Name Vorname	Anschrift	Beruf
☐			
☐			
☐			
☐			

Pfarrbezirk (4) _____

Wer wählt, hat in diesem Pfarrbezirk _____ Stimmen. Es dürfen in diesem Pfarrbezirk also nicht mehr als _____ Namen angekreuzt werden.

	Name Vorname	Anschrift	Beruf
☐			
☐			
☐			
☐			

Pfarrgemeinderatswahl 2025 | Stimmzettel
für die Persönlichkeitswahl | Wahl am _____



Wählbar ist, wer katholisch ist, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und seinen Wohnsitz in der Pfarrgemeinde hat oder Personen, die den Wohnsitz außerhalb der Pfarrei haben, sofern sie aktiv am Leben der Pfarrei teilnehmen und nicht für einen anderen Pfarrgemeinderat kandidieren. Nicht wählbar ist, wer durch kirchenbehördliche Entscheidung von den allen Kirchenmitgliedern zustehenden Rechten ausgeschlossen ist.

[illegible]

[illegible]

Pfarrgemeinderatswahl 2025 | Stimmzettel
für die Persönlichkeitswahl nach Einleitung Listenwahl
Wahl am _____

Die unten aufgeführten Personen sind zur Kandidatur bereit.

1. Wenn nachstehend aufgeführte Personen gewählt werden sollen, so bleibt der Name stehen.
Wenn Personen nicht gewählt werden sollen, so ist der Name zu streichen.
2. Bis zur Höchstzahl der zu wählenden Mitglieder des Pfarrgemeinderates können weitere Namen eingetragen werden.

Wählbar ist, wer katholisch ist, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und seinen Wohnsitz in der Pfarrgemeinde hat oder Personen, die den Wohnsitz außerhalb der Pfarrei haben, sofern sie aktiv am Leben der Pfarrei teilnehmen und nicht für einen anderen Pfarrgemeinderat kandidieren. Nicht wählbar ist, wer durch kirchenbehördliche Entscheidung von den allen Kirchenmitgliedern zustehenden Rechten ausgeschlossen ist.

[illegible]

[illegible]

Wahllokal

Geöffnet am _____

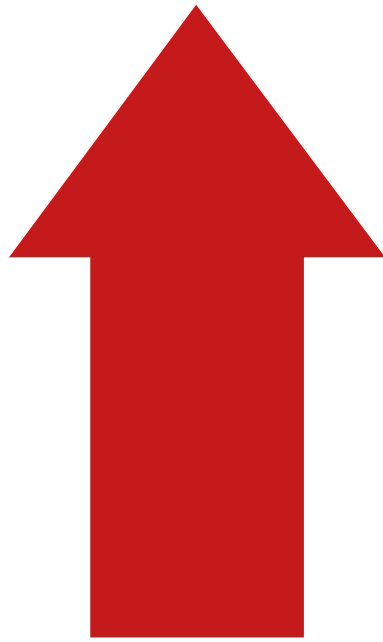
von _____ bis _____ Uhr

Geöffnet am _____

von _____ bis _____ Uhr

Pfarrei: _____

 herolds
gerufen
Wahl der Räte 2025



Wahllokal

Pfarrei:

 heraus
gerufen
Wahl der Räte 2025



Gesamtzahl:



Pfarrei:

Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses

Der Wahlvorstand gibt das vorläufige Wahlergebnis zur Wahl des neuen Pfarrgemeinderates bekannt:

In unserer Pfarrei waren wahlberechtigt _____ Katholikinnen und Katholiken.

Davon haben gewählt _____ Katholikinnen und Katholiken.

Dies ist eine Wahlbeteiligung von _____ Prozent.

_____ Personen waren in den Pfarrgemeinderat zu wählen.

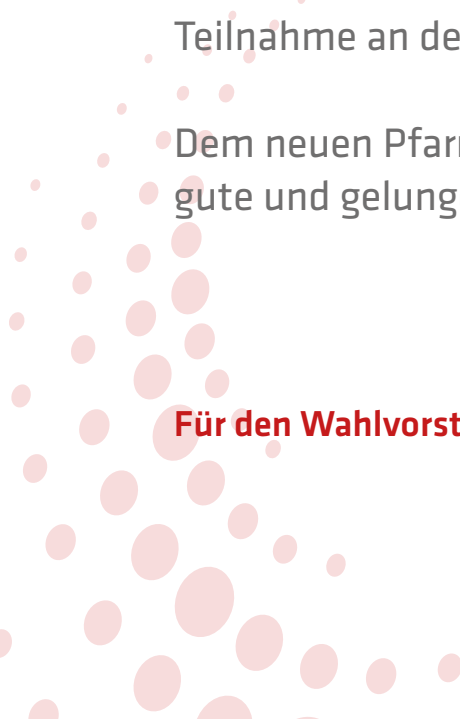
Gewählt wurden _____ Frauen, _____ Männer und

_____ diverse Personen.

Allen Wählerinnen und Wählern danken wir herzlich für Ihre Teilnahme an der Pfarrgemeinderats-Neuwahl.

Dem neuen Pfarrgemeinderat wünschen wir schon heute eine gute und gelungene Amtszeit.

Für den Wahlvorstand _____



Sofortmeldung vorläufiges Wahlergebnis

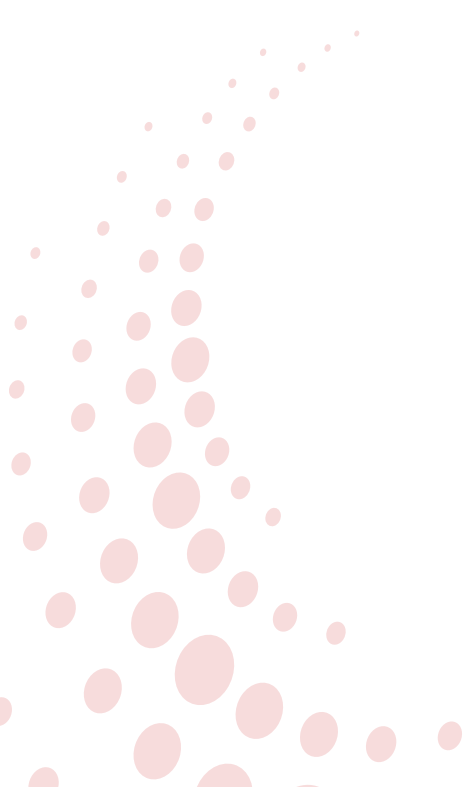
Am Wahlabend übermittelt der Wahlvorstand das Wahlergebnis mit Hilfe eines Online-Formulars. Mit diesem Formular wird das Ergebnis gleichzeitig an das Büro des zuständigen Pastoralen Raums und die für die Räte zuständige Stelle im Bischöflichen Generalvikariat übermittelt.

Das Formular erreichen Sie über folgenden Link:

<https://forms.office.com/e/f5c7v4ka5X>



*Bitte beachten!
Diese Meldung ersetzt
nicht den Wahlbericht
nach § 17 der Wahl-
ordnung.*



Pfarrei:

Bekanntgabe der gewählten Mitglieder

In unsere Pfarrei sind folgende Personen in den
Pfarrgemeinderat gewählt worden:

Name

Herzlich gratulieren wir den gewählten Mitgliedern des Pfarrgemeinderates.
Besonders herzlich danken wir allen Kandidatinnen und Kandidaten.

Ort | Datum

Pfarrei:

Der Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei für die Amtszeit 2025 – 2029

Am _____ fand die konstituierende Sitzung unseres
Pfarrgemeinderates statt.

Der Pfarrgemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

Vorname | Name

Vorname | Name

Als Vorstand wurde gewählt:

Vorsitzende | Vorsitzender: _____

Stellvertreterin | Stellvertreter: _____

Schriftführerin | Schriftführer: _____

Aus dem Seelsorgeteam gehören
Kraft Amtes dem Vorstand an: _____



Wahlbericht nach § 17 der Wahlordnung für die Wahl des Pfarrgemeinderates

1. Pfarrei: _____

Büro des Pastoralen Raums: _____

*Das Original
des Wahlberichts un-
mittelbar nach der kon-
stituierenden Sitzung an
das Büro des Pastoralen
Raums senden!*

2. Die Wahl wurde am 8./9. November 2025 nach der Ordnung für die Wahl der Pfarrgemeinderäte durchgeführt als

☐ Listenwahl ☐ Persönlichkeitswahl nach Einleitung einer Listenwahl ☐ Wahl unter Berücksichtigung der Pfarrbezirke

3. Stimmabgabe ☐ im Wahllokal ☐ Die gesamte Wahl wurde als **allgemeine Briefwahl** (§ 7 Wahlordnung) durchgeführt.

4. Wahlbeteiligung

Wahlberechtigt waren _____ Katholikinnen und Katholiken.

Gewählt haben _____ Katholikinnen und Katholiken.

Wahlbeteiligung _____ %.

5. Aufgrund des Beschlusses des zuständigen Gremiums waren _____ Personen in den Pfarrgemeinderat zu wählen. PGR-WO §4 (8) kam zur Anwendung, daher hat sich die Zahl auf _____ verringert.

Gewählt wurden _____ Frauen, _____ Männer und _____ diverse Personen.

6. Zur Wahl standen _____ Kandidatinnen und Kandidaten.

7. Feststellung des Wahlergebnisses:

Abgegebene Stimmzettel*: _____ Davon gültig: _____ ungültig: _____

Liegen nach Prüfung des Wahlergebnisses Bemerkungen oder Einwände des Wahlvorstandes zum endgültigen Wahlergebnis vor: ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, welche:

* Alle abgegebenen Stimmzettel gehören zu den Wahlakten des Pfarramtes; die für ungültig erklärten Stimmzettel sind besonders zu kennzeichnen und in einem eigenen Umschlag aufzubewahren.

8. Reihenfolge der abgegebenen Stimmen

Es erhielten folgende Personen Stimmen:

(In der Reihenfolge der Stimmenzahl aufführen. Bei der Aufteilung nach Pfarrbezirken getrennte Auf-
führung der Gewählten, auch innerhalb der einzelnen Pfarrbezirke in der Reihenfolge der Stimmenzahl.)

Lfd. Nr.	Name Vorname	Stimmen- zahl

Lfd. Nr.	Name Vorname	Stimmen- zahl

9. Konstituierende Sitzung des Pfarrgemeinderates

Am _____ fand die konstituierende Sitzung des Pfarrgemeinderates statt.

Hinzuwahlen: Zu den direkt gewählten Mitgliedern wurden folgende Personen in den Pfarrgemeinderat hinzugewählt:

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Vorstand des Pfarrgemeinderates

In den Vorstand des Pfarrgemeinderates wurden gewählt:

Vorsitzende/r und Stellvertreter/in

Vorsitzende | Vorsitzender: _____

Stellvertreterin | Stellvertreter: _____

Zwei Vorsitzende

Vorsitzende | Vorsitzender: _____

Vorsitzende | Vorsitzender: _____

Schriftführerin | Schriftführer: _____

Beisitzerin | Beisitzer*: _____

Beisitzerin | Beisitzer*: _____

* Auf Beschluss des Pfarrgemeinderates kann der Vorstand um bis zu zwei Beisitzer erweitert werden (§9 (1)c PGR-O).

11. Die Richtigkeit der Niederschrift und der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses wird durch die nachfolgenden Unterschriften bescheinigt.

Ort | Datum | Pfarreistempel

Vorsitzende | Vorsitzender

Pfarrer

Eine Kopie
des Wahlberichts
bei den Pfarrakten
aufbewahren.

Meldung aller Adressen der Mitglieder des Pfarrgemeinderates

Bitte melden Sie die Adressen **unmittelbar nach der konstituierenden Sitzung**
per E-Mail **an Ihr zuständiges Büro des Pastoralen Raums.**

An das Büro des Pastoralen Raums:

Name des Pastoralen Raums

Pfarrgemeinderat der Pfarrei:

Pfarrei

Patronat

Pfarreinummer

Die Adressen
aller Mitglieder
bitte auf der
folgenden Seite
eintragen.

Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters

Vorsitzende | Vorsitzender:

Name

Vorname

Anschrift

Telefon

E-Mail

Stellvertreterin | Stellvertreter:

Name

Vorname

Anschrift

Telefon

E-Mail

Wahl von zwei Vorsitzenden (Auflistung bitte in alphabetischer Reihenfolge)

Vorsitzende | Vorsitzender:

Name

Vorname

Anschrift

Telefon

E-Mail

Vorsitzende | Vorsitzender:

Name

Vorname

Anschrift

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift (Wahlvorstand)

